

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 66.

Donnerstag den 21. März 1867.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strossach in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Broschüre: „Der Zerfall Österreichs“ von einem deutschen Österreicher, Leipzig, Verlag von Otto Wigand 1867, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. d St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Pressgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüre.

Wien, am 15. März 1867.

Der k. k. V.-Präsident: Der k. k. Rathsecretar: Schwarz mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 2. März 1867, Zahl 5154, zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Verlagsbuchhandlung „Mikulas & Knapp“ in Karolinenthal erschienenen Broschüre: „Knižka o Jezovitech v Praze 1867“ begründet den Thatbestand des in dem § 302 St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, und es wird die weitere Verbreitung dieser Broschüre gemäß § 36 des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 6 R. G. Bl. verboten.

(83—3) Nr. 7323.

## Concurs-Kundmachung.

Zur Besetzung einer philologischen Lehrerstelle am k. k. Realgymnasium in Brody, mit dem Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. und dem Anspruche auf systemmäßige Decennalzulage wird der Concurs

bis zum 15. April l. J.  
ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen und ihre an das hohe Staatsministerium stilisierten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Lemberg, am 24. Februar 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(84—2) Nr. 1388.

## Concurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in der Grenz-Communitat Pančová ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 630 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorruhung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W., nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je 10 Dienstjahren verbunden ist.

Überdies gebührt den Lehrern der genannten Oberrealschule das competente Naturalquartier, oder in Ermanglung dessen das Quartier-Aequivalent nach dem Ausmaße für die dem Gehalte von 630 fl. entsprechende X. beziehungsweise dem Gehalte von 840 fl. gleichkommende IX. Dienstesclasse.

Für diese Stelle wird die Befähigung für dieses Lehrfach der deutschen Sprache an den Oberrealschulen erforderlich, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß auf solche Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen wird, welche nebstbei auch die Qualification zu Vorträgen über die Landwirtschaft besitzen und sich darüber auszuweisen im Stande sind.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs

bis 16. Mai 1867

hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an das hohe Kriegsministerium stilisierten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Grenztruppen-Brigade in Semlin, unter genauer Nachweisung ihrer Studien sowie der erlangten Befähigung für diese Stelle einzubringen.

Temesvar, am 9. März 1867.

Vom k. k. General-Commando.

(85—2)

## Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 8. April 1867 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 6. April 1867

an den unterzeichneten Präses einzufinden und darin insbesondere dokumentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verworfen werden.

Graz, am 15. März 1867.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtenegel m. p.,  
t. t. Statthalterei-Rath.

(69—2)

Nr. 1443 St.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, daß bei demselben nachstehende, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Gegenstände erliegen, deren Eigentümer unbekannt sind, und zwar:

1. Aus der Untersuchung gegen Ignaz Slapničer, die im April 1866 anhängig gemacht wurde:

- 1 gehäkelte Kinderdecke von Wollstoff,
- 2 wattirte und 4 nicht wattirte Kinderbinden,
- 1 Paar Kinderstrümpfe,
- 1 Paar Kinderüberschuhe,
- 1 Duttelglas,
- 1 Schlüssel } von Pakpong,
- 1 Kaffeelöffel } von Pakpong,
- 1 Messer mit Gabel,
- 1 Kaffeeschale mit Untersetzer,
- 1 alte Brieftasche mit einem zerbrochenen Ohringe,
- 1 Sackel mit verschiedenen Kleinigkeiten, und
- 1 graues altes geblümtes Kopftuch.

2. Aus der Untersuchung gegen Andreas Uranner wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Halshemd mit Spitzen am Halse,
- 1 Ospetel aus Perkal,
- 1 Haupttuch mit Spitzen,
- 1 Haupttuch ohne Spitzen,
- 1 Mehlschlauch,
- 4 Cotonina-Mannshemden,
- 1 brauner Pelz,
- 1 Cotonina-Unterrock,
- 1 Unterrock aus Leinwand,
- 1 Kinderjoppe,
- 1 Kindershemd,
- 4 Halshemden,
- 1 Kinder-Unterröckel,
- 1 schwarzes Tuchröckel,
- 1 schwarzfamiliertes Leibl,
- 1 Mannshemd,
- 1 Filzhut,
- 1 grauer Winterrock.

3. Aus der Untersuchung gegen Agnes Zavbi wegen Verbrechen des Diebstahls:

- 1 Mannshemd,
- 1 blau-schwarze Schürze,

Nr. 357.

1 blaue Joppe,

1 Bettdecke,

1 Paar Bundschuhe.

4. Aus der Untersuchung gegen die Cheleute Breggar wegen Verbrechen des Diebstahls:

1 Mannshemd,

2 weiße Sacktücher,

1 Kittel aus Wollzeug,

1 Mannshemd,

1 Bauernpelz,

1 Schürze,

2 Weiberröcke.

5. Aus der Untersuchung gegen Maria Hribar wegen Verbrechen des Diebstahls:

1 Weiberrock rosa,

1 tüchenes Röckel,

1 lederne Hose.

Alle jene, welche auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung so gewiß bei diesem Gerichte zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, als widrigens diese Gegenstände veräußert und der Kaufpreis in Gemäßigkeit des § 358 St. P. D. an die Staatscasse abgegeben werden würde.

Laibach, am 26. Februar 1867.

(86—2)

Nr. 1761.

## Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbeparteien unbekannten Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

den Erwerbsteuerrückstand beim k. k. Steueramt Treffen zu berichtigen, widrigens man die Löschung ihrer Gewerbe von Amts wegen veranlassen würde.

Griffel-Nr.	Steuer-gemeinde	Der Gewerbspartei Name	Wohnort	Bemerkung des Gewerbes oder der Beschäftigung		Jährliche Gewerbest.
				Groß-Nr.	Bezeichnung	
6	Bärenthal	Novak Franz	Modne	—	Brotbäcker	2 10
8	Haidovic	Klause Michael	Grosiposiv	—	Weber	2 10
9		Bende Franz	Podlipsa	—	Schmied	2 10
17	Nendegg	Supanc Anton	Nendegg	22	Birth	2 10
18	"	Kosir Franz	"	—	Kleischer	2 10
34	Treffen	Kos Bartolma	Treffen	—	Sattler	2 10
35	"	Anglovar Josef	Altenmarkt	20	Schmied	2 10
36	"	Bisko Martin	"	20	—	2 10
66	"	Selesniker Jacob	Treffen	9	Bäder	2 10
16	Bodic	Krasouc Jacob	Gabrol	—	Lederer	2 10

k. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 15ten März 1867.

(71—3)

Nr. 831/480

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

## Licitations-Kundmachung.

In den Aerarial-Försten des Sichelburger Districtes werden

11000 Klafter Lager- und überständiges Holz

zur Erzeugung von Pottasche im beiläufigen Quantum von 2200 Centner bei der

am 28. März l. J.

in der Verwaltungskanzlei des Sluiner Grenz-Regimentes stattfindenden Lication an den Meistbietenden abgegeben.

Badium 500 Gulden.

Caution 10 Percent der ganzen Erstehung.  
Nähtere Bedingungen können in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt, am 28. Februar 1867.